

39. Europaministerkonferenz der Länder

am 27./28. April 2004

in Trier

TOP 2 Chancen für die Europäische Verfassung nach der Erweiterung

b) Der Beitritt von 10 Ländern zur europäischen Union

Berichterstattung: Berlin, Sachsen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und –senatoren begrüßen den anstehenden Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern zur EU als einen entscheidenden Schritt zur langfristigen Sicherung einer stabilen europäischen Friedensordnung. Dieser Prozess ist nicht nur historisch begründet, sondern eine politische Notwendigkeit, die zu Freiheit, Demokratie und Wohlstand in ganz Europa beiträgt. Die Erweiterung stärkt das Gewicht der Europäischen Union in der Welt.
3. Die Europaminister und –senatoren nehmen die Schlussfolgerungen der Kommission in den Fortschrittsberichten vom November 2003 sowie die aktuellen Monitoring-Berichte zum Stand der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts zur Kenntnis, wonach in einigen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Sie verweisen darauf, dass die Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen

Besitzstandes auch nach dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen überwacht wird. Sie ermutigen die Beitrittsländer, die begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung des Acquis und zur weiteren Stärkung der Verwaltungskapazitäten energisch fortzusetzen und bekunden ihre Bereitschaft, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen (Twinning).

4. Vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterung wird eine Reform der Europäischen Union immer dringlicher. Die Europaminister und –senatoren begrüßen die Ankündigung des Europäischen Rates, dass die Regierungskonferenz die Arbeiten zum Abschluss des vom Europäischen Konvent vorgelegten Entwurfs eines Verfassungsvertrags für Europa wieder aufnehmen wird. Der Verfassungsvertrag muss die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Europäischen Union gewährleisten und eine klarere Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den einzelnen Institutionen der EU beinhalten.

Protokollerklärung BB, BW, BY, HE, NI, SL, SN, ST, TH

Die Türkei ist ein wichtiger Freund und Bündnispartner. Daher ist die europäische Orientierung der Türkei nachdrücklich zu fördern. Die Europaminister und -senatoren der Länder treten jedoch dafür ein, dass im Dezember 2004 nicht über die Aufnahme von Verhandlungen über die Mitgliedschaft der Türkei in der EU entschieden wird. Eine Aufnahme der Türkei würde die EU überfordern und die Gefahr einer Rückentwicklung zu einer Freihandelszone in sich bergen. Das Konzept einer "Privilegierten Partnerschaft" statt eines EU-Beitritts trägt der europäischen Perspektive der Türkei Rechnung.